

A photograph of a man in a denim jacket looking thoughtful, with his hand to his forehead. In the background, a woman stands behind a table, and a red sign with the text 'NO REQUESTS' is visible. The background is filled with colorful, shimmering light trails.

NO REQUESTS

Tanz- und Theaterlandschaft Zürich (TTL) Konzeptförderung Umsetzung

Vertreter/innen der Institutionen und freien Szene (14./15. Mai 2019)

© Niklaus Spoerri

Konzeptförderung: Umsetzung

Traktanden

- | | |
|--|-----|
| 1. Projekt TTL (<i>Ulrike Schröder, Gesamtprojektleitung TTL</i>) | 10' |
| 2. Konzeptförderung (<i>Daniel Imboden, Teilprojektleitung TP1</i>) | 35' |
| 3. Fragenklärung und Rückmeldungen (<i>Teilnehmende</i>) | |
| • Verständnisfragen und Anmerkungen | 30' |
| • Fragen an Teilnehmende | 40' |
| 4. Ausblick (<i>Daniel Imboden</i>) | 5' |

Konzeptförderung: Umsetzung

Ziele des Informationsaustausches

Die Teilnehmenden sind informiert

- über den Stand und die Organisation des Projekts TTL
- die geplante inhaltliche Umsetzung des Teilprojekts TP1 Konzeptförderung
- über die weiteren Schritte

Die Teilnehmenden können

- offene Fragen klären
- ihre Anmerkungen zum TP1 Konzeptförderung einbringen
- ihre Rückmeldungen zu unseren Fragen geben

Projekt TTL

Inhalt

- Ausgangslage
- Projektphasen
- Ziele
- Projektorganisation / Stand
- Projektzeitplan

Projekt TTL

Ausgangslage - Warum braucht es ein Projekt TTL?

- letzte Gesamtsicht auf Tanz- und Theaterlandschaft vor 28 Jahren
 - viele Strukturen gewachsen, Förderung hat sich verändert
 - politische Diskussion punktuell, **ohne** Gesamtsicht, **ohne** übergreifende kulturpolitische Strategie
-
- Kulturleitbild der Stadt Zürich (2016–2019) kündigt Analyse der Tanz- und Theaterlandschaft an
 - Projekt TTL entsteht

Projekt TTL

Übersicht Projektphasen



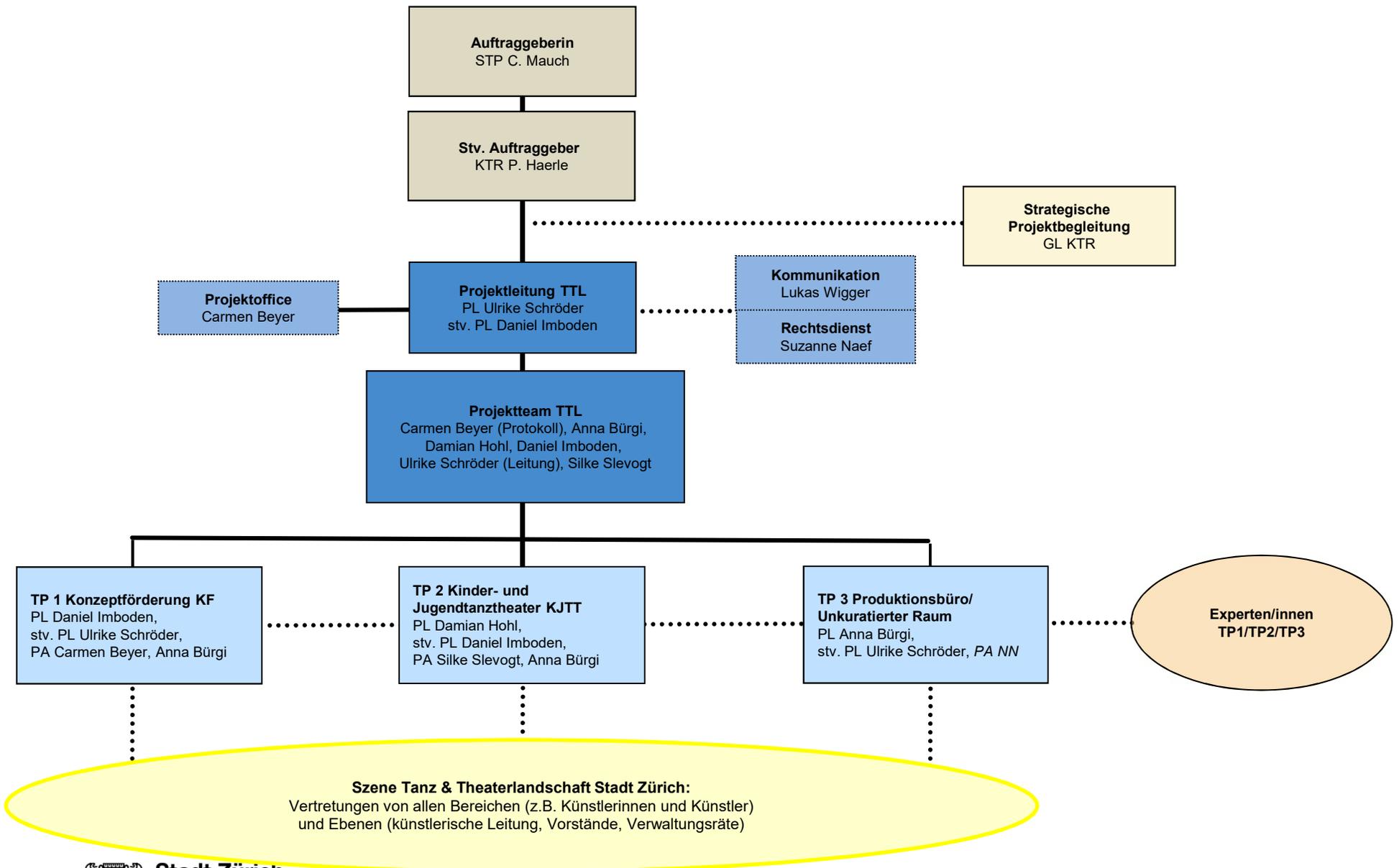
Projekt TTL

Projektorganisation / Stand

Projektorganisation / Stand

- Projekt TTL: Organisation, Planung, Kommunikation
- Teilprojekt 1: Konzeptförderung
 - ExpertInnen-Treffen
 - rechtliche Grundlagen (Rahmenkredit, allgemeine Richtlinien, Geschäftsordnung Jury)
- Teilprojekt 2: Tanz- und Theater für Kinder und Jugendliche
 - Arbeitsgruppe KJTT / ExpertInnen-Treffen
 - Standort-Klärung (Betriebskonzept)
 - Überbrückungskredit (Konzept)
- Teilprojekt 3: unkuratierter Raum / Produktionsbüro: ab Herbst 2019

Projekt TTL: Projektorganisation



Projekt TTL

Projektzeitplan

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Projekt TTL	TTL					
TP1 KF	TP1			08/22 Start Konzeptförderung		
TP2 KJTT	TP2					KJTT -Haus
TP3 PB/uK		TP3		Produktionsbüro und unkuratierter Raum		

Konzeptförderung

Traktanden

1. Projekt TTL (*Ulrike Schröder, Gesamtprojektleitung TTL*) 10'
- ➔ 2. **Konzeptförderung** (*Daniel Imboden, Teilprojektleitung TP1*) 30'
3. **Fragenklärung und Rückmeldungen** (*Teilnehmende*)
 - Verständnisfragen und Anmerkungen 30'
 - Fragen an Teilnehmende 40'
4. **Ausblick** (*Daniel Imboden*) 5'

Konzeptförderung

Inhalt

1. Neues Fördersystem
2. Aktuelles – Neues Fördersystem
3. Rechtliche Grundlagen
4. Auswirkungen
5. Allgemeine Richtlinien
6. Geschäftsordnung Jury
7. Leistungsvereinbarungen

Konzeptförderung

1. Aktuelles – Neues Fördersystem

aktuelles Fördersystem

Gesamtbudget: 58,7 Mio. Franken pro Jahr

**Institutionen mit unbefristeten Beiträgen
und städtische Institutionen**
52,5 Mio. Franken pro Jahr

Schauspielhaus Zürich
Theater Neumarkt
Gessnerallee Zürich
Tanzhaus Zürich
Fabriktheater
Zürcher Theater Spektakel
Theater am Hechtplatz

**Institutionen mit befristeten Beiträgen
für jeweils 4 Jahre**
3,1 Mio. Franken pro Jahr

Theater Winkelwiese
Theater Stadelhofen
Theater Rigiblick
Zürich tanzt
Theater Hora
Miller's
sogar theater
Theater PurPur
Theater Stok
Theater Keller62

freier Kredit
3,1 Mio. Franken

Tanz: 1,1 Mio. Fr.
Theater: 2 Mio. Fr.

neues Fördersystem

Gesamtbudget: 62,1 Mio. Franken pro Jahr

kontinuierlicher Teil

55,1 Mio. Franken pro Jahr

Produktionshäuser
44 Mio. Franken pro Jahr

Schauspielhaus Zürich
Theater Neumarkt
Theater am Hechtplatz

**Ko-Produktions-
Institutionen**
9,3 Mio. Franken pro Jahr

Gessnerallee Zürich
Tanzhaus Zürich
Fabriktheater
Zürcher Theater Spektakel

KJTT-Haus

1,8 Mio. Franken pro Jahr

flexibler Teil

6 Mio. Franken pro Jahr

Konzeptförderung

Institutionen / Gruppen / KünstlerInnen

**freier
Kredit**
Fr. 550 000.–
pro Jahr

Produktionsbüro
Fr. 200 000.– pro Jahr

unkuratiertes Raum
Fr. 250 000.– pro Jahr

Konzeptförderung

1. Aktuelles – Neues Fördersystem

Richtungsentscheid Stadtrat

- Anfang Januar 2019: Gesamtkonzept für neues Fördersystem hat Stadtrat überzeugt
- Stadtrat will:
 - Konzeptförderung einführen
 - das Kinder-und-Jugend-Tanz-und-Theater-Haus entstehen lassen
 - einen unkuratierten Raum und ein Produktionsbüro ermöglichen
 - 3,4 Mio. Franken zusätzliche Mittel in Tanz und Theater investieren
 - eine Beteiligung durch das Schauspielhaus, Theater am Neumarkt und Theater am Hechtplatz mit 2 % ihrer bisherigen Betriebsbeiträge

Konzeptförderung

2. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Konsequenzen: Rahmenkredit KF

Reglement KF (Allg. Richtlinien & Geschäftsordnung Jury)

Ernennung und Auftrag Jury

Finanzielle Konsequenzen: Zuweisung Produktionsmittel an
Ko-Produktionsinstitutionen (GA, FT, TH, TS)

Kürzungen (SH, NM, HP)

Abfederungsfallschirm

- + *Überbrückungskredit Tanz und Theater für Kinder und Jugendliche (TP2)*
- + *Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche (TP2)*
- + *Produktionsbüro (TP3)*
- + *unkuratiertes Raum (TP3)*

Konzeptförderung

2. Rechtliche Grundlagen

Kompetenz & Zeitpunkt Entscheid

Weisung **Rahmenkredit Konzeptförderung**

Volk 05/20



Weisung **Reglement Konzeptförderung**
mit allgemeinen Richtlinien und Geschäftsordnung Jury

Stadtrat 06/20



Weisung **Ernennung Jury**

Stadtrat 06/20

Weisung **Auftrag Jury**

Konzeptförderung

2. Rechtliche Grundlagen

Kompetenz & Zeitpunkt Entscheid

Weisung **Anpassung Subventionsvertrag**

Schauspielhaus Zürich

Gemeinderat, Q1/20

Theater Neumarkt

Gemeinderat, Q1/20

Gessnerallee Zürich

Gemeinderat, Q2/21

Fabriktheater

Gemeinderat, Q2/21

Tanzhaus Zürich

Gemeinderat, Q2/21

Konzeptförderung

3. Auswirkungen

Freie Gruppen / EinzelkünstlerInnen (1)

Fördermöglichkeiten über 3 Zugänge (alternativ und nicht additiv):

- Produktionsgelder der **Ko-Produktionsinstitutionen**
- **Konzeptförderung**
 - in Form klassischer Mehrjahresbeiträge
 - gemeinsam mit einer Institution
- Förderung über verbleibenden **freien Kredit** (550'000.- Franken für kleinere Projekte und Gastspiele)

Konzeptförderung

3. Auswirkungen

Freie Gruppen / EinzelkünstlerInnen (2)

- **neue Denkweisen**, weg von der Projektlogik und einseitigen Finanzierungsmöglichkeit
- **neue Verhandlungsvoraussetzungen** gegenüber Ko-Produktionsinstitutionen
 - bringen Produktionsgelder mit – Institution muss nur mehr Aufführungsgagen übernehmen
 - weniger starke Abhängigkeit von Spielstättenbestätigung

Konzeptförderung

3. Auswirkungen

Institutionen – Ko-Produktionsinstitutionen (1)

- Ko-Produktionsinstitutionen (Gessnerallee Zürich, Tanzhaus Zürich, Fabriktheater, Zürcher Theater Spektakel) erhalten insgesamt Fr. 1,6 Mio. mehr:
 - Gelder stammen aus aktuellem freien Kredit
 - Gelder sind zweckgebunden als Produktionsgelder:
 - **Produktionen** (ca. 18 Projekte, Fr. 1,04 Mio.)
 - **Residenzen / Einjahresbeiträge** (Fr. 350'000.-)
 - **Betreuung und Begleitung** (Fr. 210'000.-)
- Gelder fließen grösstenteils durch die Institutionen zu den Gruppen und EinzelkünstlerInnen

Konzeptförderung

3. Auswirkungen

Institutionen – Ko-Produktionsinstitutionen (2)

- **mehr Gestaltungsmöglichkeiten**
 - unabhängig von Kommissionsentscheid
 - mehr Macht?
- andere, längerfristige Beziehungen zu Gruppen / EinzelkünstlerInnen
- **mehr Verantwortung** gegenüber den Gruppen / EinzelkünstlerInnen
- mehr Verantwortung in allen Bereichen: Recherche, Produktion und Diffusion

Konzeptförderung

3. Auswirkungen

Institutionen – Produktionshäuser

- Schauspielhaus Zürich, Theater Neumarkt und Theater am Hechtplatz **könnten 2% ihres Betriebsbeitrags verlieren:**
 - Weisung Änderungskündigung Schauspielhaus Zürich und Theater Neumarkt gemeinsam mit Weisung Rahmenkredit Konzeptförderung im Herbst 2019 im Gemeinderat
- **Offenheit und Durchlässigkeit** des neuen Systems kommen auch den Produktionshäusern zugute:
 - Gruppen / EinzelkünstlerInnen mit Konzeptförderung können auch ein Projekt in den Produktionshäusern realisieren

Konzeptförderung

3. Auswirkungen

Institutionen – flexibler Teil

- **Möglichkeit des Abgleichs: Leistungen – Förderung**
Aufhebung strukturelles Defizit, sprich Erhöhung Betriebsbeitrag
- Risiko, in der Konzeptförderung **leer auszugehen**
- **Abfederungsfallschirm** für Institutionen, die aus dem Kanon der subventionierten Institutionen fallen (600'000.- Franken für die Spielzeiten 22/23 und 23/24)

Konzeptförderung

3. Auswirkungen

Gesamtlandschaft ab 2022

- **14-16 Institutionen**
 - 8 unbefristet subventionierte oder städtische Institutionen
 - 6-8 Institutionen Konzeptförderung (6 Jahre)
- **18 Gruppen / EinzelkünstlerInnen mit Mehrjahresbeiträgen**
 - 12 Konzeptförderung (2 Jahre/4 Jahre)
 - 4 in den Ko-Produktionsinstitutionen
 - 2 mit Institutionen in der Konzeptförderung
- **max. 55 Einzelprojekte**
 - 23 Projekte in den Ko-Produktionsinstitutionen
 - 18 Gruppen / EinzelkünstlerInnen mit Mehrjahresbeiträgen je ein Projekt
 - 4 Projekte in Institutionen der Konzeptförderung
 - 10 Projektbeiträge freier Kredit

Konzeptförderung

4. Allgemeine Richtlinien

Kompetenz & Zeitpunkt Entscheid

Weisung **Rahmenkredit Konzeptförderung**

Volk 05/20



Weisung **Reglement Konzeptförderung**
mit allgemeinen Richtlinien und Geschäftsordnung Jury

Stadtrat 06/20



Weisung **Ernennung Jury**

Stadtrat 06/20

Weisung **Auftrag Jury**

Konzeptförderung

4. Allgemeine Richtlinien

Zentrale Elemente der Vergabe

- Gesamtsicht: Jury blickt in einem Moment auf die Gesamtlandschaft
 - gemeinsame Ausschreibung
 - gemeinsame Eingabe / Entscheidungsfindung Jury / Beschluss Stadtrat
 - gemeinsames Inkrafttreten
- neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Häuser & Gruppe / EinzelkünstlerIn
- langfristiges und kontinuierliches Zusammenarbeiten

Rahmen der Entscheidungsfindung (Auftrag Jury)

- aktuelles Kulturleitbild mit seinen Schwerpunkten
- Auftrag Jury mit spezifischen Förderkriterien

Konzeptförderung

4. Allgemeine Richtlinien

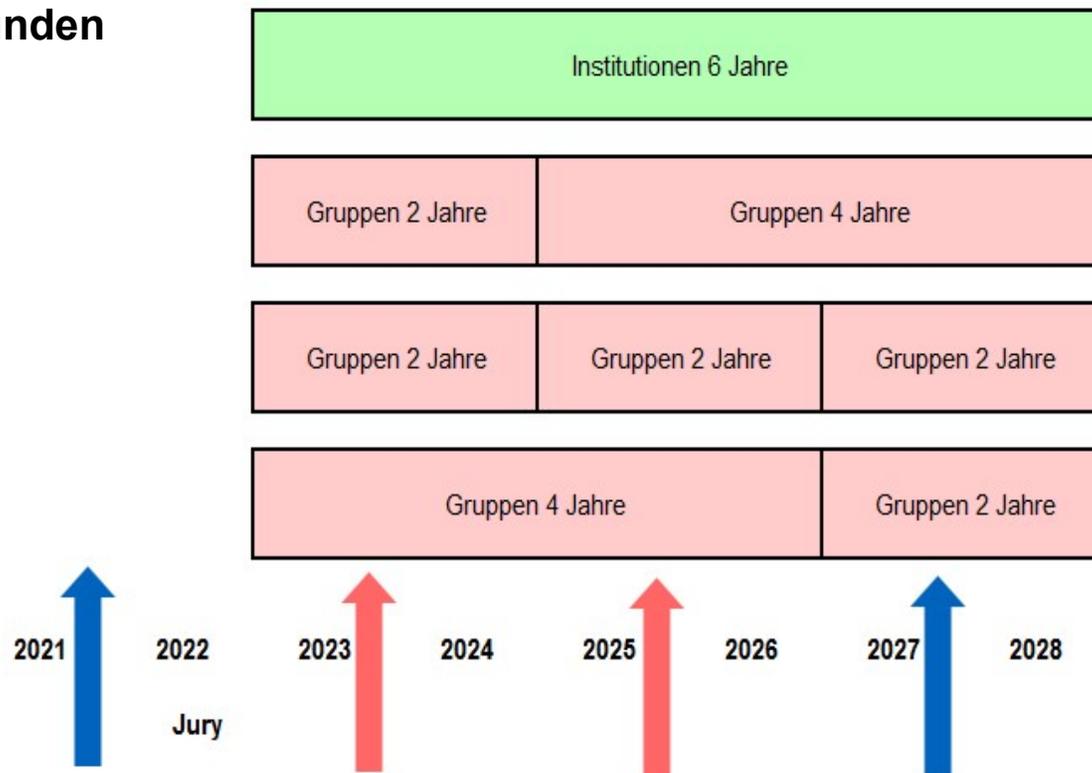
Ablauf erste Konzeptförderungsperiode

- 17. Mai 2020 Volksabstimmung: Rahmenkredit Konzeptförderung
 - 2 Monate Vorbereitungszeit Kulturabteilung
- 31. Juli 2020 Ausschreibung Konzeptförderung
 - 5 Monate Eingabevorbereitung: Institutionen / Gruppen / KünstlerInnen
- 31. Dezember 2020 Eingabefrist Konzepte
 - 6 Monate formelle Überprüfung / Entscheidungsfindung Jury / Weisung
- 30. Juni 2021 Entscheid Jury / Stadtrat
 - 13 Monate Vorbereitungszeit: Institutionen / Gruppen / KünstlerInnen
- 1. August 2022 Inkrafttreten Konzeptförderung

Konzeptförderung

4. Allgemeine Richtlinien

Vergaberunden



grosse Vergaberunde (blauer Pfeil): alle 6 Jahre (Institutionen + Gruppen / EinzelkünstlerInnen)

kleine Vergaberunde (roter Pfeil): alle 2 und 4 Jahre (nur Gruppen / EinzelkünstlerInnen)

Konzeptförderung

4. Allgemeine Richtlinien

Formale Kriterien

Eingabeberechtigt sind professionell geführte Institutionen und Gruppen oder einzelne Tanz- und Theaterschaffende, ...

- die mit ihren bisherigen Arbeiten und Tätigkeiten eine **öffentliche Relevanz, und Sichtbarkeit** sowie **bedeutende kulturelle Beziehungen** in der Stadt Zürich aufgebaut haben (Zürich-Bezug).
- die mit ihren Konzepten ein **hohes künstlerisches Risiko** eingehen und **nicht gewinnorientiert** sind, sprich einen rein kommerziellen Charakter aufweisen.
- die keine **unbefristete Subvention** der Stadt Zürich erhalten und die nicht für **dieselben (Teil-) Leistungen** bereits Förderung über den freien Kredit oder von einem der Zürcher Produktionshäuser erhalten (Doppelsubvention).
- die sich nicht mit Konzepten im Rahmen von **Aus- und Weiterbildungsprogrammen** sowie im (Hoch-)Schulkontext bewerben.

Konzeptförderung

4. Allgemeine Richtlinien

Beurteilungskriterien

- **Qualität**
inhaltliche und ästhetische Relevanz im zeitgenössischen Kontext, Eigenständigkeit, Innovation, Konsequenz
- **Realisierbarkeit**
Umsetzungsvermögen und Umsetzungspotenzial in künstlerischer und produktionsspezifischer Hinsicht
- **Vernetzung und Ausstrahlung**
Sichtbarkeit (Auftrittsorte, sowie Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern) und Wirkungspotential
- **Öffentlichkeitsrelevanz**
Diskurs- und Verbreitungspotenzial bei Publikum und Medien, gesellschaftliche Relevanz

Konzeptförderung

5. Geschäftsordnung Jury

Vergabeentscheid als Drei-Stufenmodell

- **KTR:** formelle Überprüfung
- **Jury:**
 - qualitative und strategisch-kulturpolitische Überprüfung und Empfehlung in Form eines Gutachtens
 - kontextualisierende Begründung der Gesamtauswahl (mit konkreter Selektion der zu Fördernden inkl. Fördersummen)
- **Stadtrat:** Beschluss Zuordnung und Aufteilung der Konzeptbeiträge

Konzeptförderung

5. Geschäftsordnung Jury

Entscheidungsfindung / Arbeitsschritte Jury

- Vorgespräche Jury / allgemeine Vorbereitung (Auftrag)
- Studium / Lektüre Konzeptanträge
- Besuche / Visionierungen
- Gespräche mit allen Antragstellenden
- 4 Jurysitzungen
- erstellen Gutachten

Konzeptförderung

5. Geschäftsordnung Jury

Anforderungen an die Jury-Mitglieder

- kulturpolitisches und strategisches Denken:
 - Gesamtbild der Landschaft im Auge haben
 - Gleichgewicht zwischen Tradition und Erneuerung suchen
 - Vielfalt sichern
- unabhängig / unbefangen
- Kenntnisse der lokalen Szene
- Akzeptanz in der Szene aufgrund ihrer Expertise
- kein reines Fachgremium, Blick über das rein Fachliche hinaus
- Einbezug der Publikumperspektive

Konzeptförderung

5. Geschäftsordnung Jury

Zusammensetzung

- 5 Mitglieder
- Diversität
 - in der Expertise (inhaltliche, produktionstechnische, künstlerische ...)
 - unterschiedliche Genres
 - Berufsfelder
 - Alter / Erfahrung
 - kultureller Hintergrund
 - Geschlecht

Konzeptförderung

5. Geschäftsordnung Jury

Ernennung: Möglicher Ablauf

- Ausschreibung Januar 2020
- Bewerbungen / Vorschläge Szene
- KTR führt Gespräche mit KandidatInnen März 2020
- KTR macht zuhanden Stadtrat Vorschlag April 2020
- Stadtrat ernennt Jury Juni 2020

Konzeptförderung

6. Leistungsvereinbarungen

Existieren für:

- alle Häuser mit **unbefristeten Subventionen**
 - > erhalten eine **Zusatzvereinbarung**, welche den Subventionsvertrag konkretisiert (insbesondere die Ko-Produktionshäuser für die Verwendung der Produktionsgelder)
- **die städtischen Institutionen**
 - > erhalten einen **Leistungsauftrag**
- die Institutionen der **Konzeptförderung**
 - > wird eine 6 Jahre gültige **Leistungsvereinbarung** unterzeichnet
- die Gruppen, Künstlerinnen und Künstlern der **Konzeptförderung**
 - > wird eine 2 bzw. 4 Jahre gültige **Leistungsvereinbarung** unterzeichnet

Konzeptförderung

6. Leistungsvereinbarungen

Bedeutung / Ziel

- Definition: Subvention – Auftrag / Leistungen
- Profil der Institution: Beschreibung in **Wirkungsfeldern / Achsen**
- Parteien: **Trägerschaften der Institution** (Vorstand / Verwaltungsrat) und der **Stadt Zürich** (Stadt Zürich Kultur)
- **Klarheit und Sicherheit für beide Seiten**

Konzeptförderung

6. Leistungsvereinbarungen

Anforderungen an Leistungsvereinbarungen (1)

- Grundlage: Kulturleitbild Stadt Zürich und Statuten des Trägervereins
- **Balance** zwischen Enge und Weite, detailliert vs. offen
- **künstlerische Freiheit** innerhalb Leistungsauftrags bleibt unangetastet
- Best Practice: Leistungsvereinbarung Théâtre Saint-Gervais in Genf
- **Begleitung** muss intensiv / stark sein
 - im Dialog Lösungen finden
 - Nachjustierung bei Nichterfüllung der Leistungen

Konzeptförderung

6. Leistungsvereinbarungen

Anforderungen an Leistungsvereinbarungen (2)

- Bestandteile: Budget der Planjahre und wichtigste «Kennzahlen»
- **Leistungen budgetrelevant** erkennbar sein (z.B. Diffusionsunterstützung für Gruppen)
- Richtwerte oder **Bandbreiten-Angaben** (min. bis max.)
- Profilschärfung heisst nicht Kästchendenken
 - Grenzen der Abtrennungen und Zuschreibungen
 - Entwicklungsmöglichkeiten für Institutionen

Konzeptförderung

6. Leistungsvereinbarungen

Mögliche Ausgestaltung der Begleitung

- Auswertungsgespräche
 - einmal jährlich Statusbericht
 - ausführlich im Frühjahr des vierten Jahres
- jeweils von der Institution bereitzustellende Informationen
 - Zahlen: Finanzen und Programm
 - Anzahl Koproduktionen (lokal, national, international)
 - Anzahl Reprisen
 - Anzahl Gastspiele
 - Anzahl Residenzen
 - andere öffentliche Aufführungen / Rahmenprogramm
 - Selbstevaluation

Konzeptförderung: Umsetzung

Traktanden

1. Projekt TTL (*Ulrike Schröder, Gesamtprojektleitung TTL*) 10'
2. Konzeptförderung (*Daniel Imboden, Teilprojektleitung TP1*) 35'
- ➔ 3. **Fragenklärung und Rückmeldungen** (*Teilnehmende*)
 - Verständnisfragen und Anmerkungen 30'
 - Fragen an Teilnehmende 40'
4. **Ausblick** (*Daniel Imboden*) 5'

Fragenklärung und Rückmeldungen

Fragen an Teilnehmende

1. Rolle der Stadt

Welche Erwartungen habt ihr, die Institutionen, an die Stadt bezüglich Steuerung (Leistungsvereinbarungen, Jury)?

2. Gesamtsystem

Was ist aus eurer Sicht besonders zu beachten, damit ein gutes Zusammenwirken der unterschiedlichen Förderelemente (Konzeptförderung – kontinuierlicher Teil – freier Kredit) erreicht und garantiert werden kann?

3. Kriterien

Auf was müssen wir – aus der Sicht der Institutionen – insbesondere achten bei der Festlegung von Kriterien für die Konzeptförderung?

Konzeptförderung: Umsetzung

Traktanden

1. Projekt TTL (*Ulrike Schröder, Gesamtprojektleitung TTL*) 10'
2. Konzeptförderung (*Daniel Imboden, Teilprojektleitung TP1*) 35'
3. Fragenklärung und Rückmeldungen (Teilnehmende)
 - Verständnisfragen 30'
 - Fragen an Teilnehmende 40'
- ➔ 4. Ausblick (*Daniel Imboden*) 5'

Ausblick

Nächste Schritte

Weisung Rahmenkredit Konzeptförderung

20. August – 17. September 2019 Spezialkommission Gemeinderat

Herbst 2019 – 5. Februar 2020 Gemeinderat

17. Mai 2020 Volksabstimmung

Nächste Schritte

22. Mai 2019 3. ExpertInnentreffen (TP1 KF)
Weiterführung Allgemeine Richtlinien
Diskussion Leistungsvereinbarungen

19. Juni 2019 Stakeholderanlass: Info alle Beteiligte
zum Projekt TTL